

26. Mai 2006

Stadt Rheine
 Die Bürgermeisterin
 - VV I-FB 6/70-egg -

RPA
 über VV I
 im Hause

Dev. 6/6.06

Fachgerechtes Schließen von Straßenaufbrüchen

Ihr Schreiben vom 06. April 2006

- Stellungnahme der Technischen Betriebe, Produktbereich 6.1
 Verkehrsinfrastruktur

Der Produktbereich 6.1 'Verkehrsinfrastruktur' der Technischen Betriebe nimmt zu Ihrem o. g. Schreiben wie folgt Stellung:

Es ist richtig, dass das fachgerechte Schließen von Straßenaufbrüchen unabdingbar für die Vermeidung von Folgekosten in der Straßenunterhaltung ist. Daher ist jeder Aufbruch in einer öffentlichen Fläche sowie jegliche Sondernutzung von öffentlichen Flächen genehmigungspflichtig. Für jeden Aufbruch ist beim FB 6 ein 'Antrag auf Straßenaufbruch' zu stellen.

Die Bauüberwachung obliegt den Auftraggebern (FB 5, Versorgungsträger). Nach der Wiederherstellung wird der Aufbruch abgenommen. Daran beteiligt sind der Genehmigungsinhaber sowie ein Vertreter des FB 6. Zu sehen ist sodann jedoch lediglich die Oberfläche, nicht mehr die Qualität der Arbeiten im Erdreich.

Ein großes Problem in städt. Flächen sind die Vielzahl der Aufbrüche, welche durch die Versorgungsträger und des FB 5 durchgeführt werden (Kopflöcher, Tagesbaustellen etc.). Dies führt u. a. dazu, dass zum Teil für kleine Aufbrüche keine Aufbrucharträge gestellt werden oder die Genehmigungen zu spät beantragt werden. Der Aufbruch ist fertig, wenn die Genehmigung beim FB 6 eingeht.

Dato werden seitens der Versorgungsträger und des FB 5 bei kleinen Baumaßnahmen keine regelmäßigen Nachkontrollen vor Ablauf der Gewährleistungsfristen durchgeführt.

Bei der Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen wird immer deutlicher, dass fehlenden Nachkontrollen, einhergehend mit Preisdumping auf den Baustellen, zum Teil zu schlechten Wiederherstellungsqualitäten führt.

Die Vielzahl solcher Aufbrüche bestätigt das. Derzeit wird hierzu eine Liste von den Straßenwärtern der Technischen Betriebe zusammengetragen. Oftmals werden Mängel erst durch die Kollegen der städt. Straßenunterhaltung festgestellt und letztlich behoben. Jedoch: Auch bei den Technischen Betrieben ist das Personal nicht mehr geworden. Vier, bzw. derzeit drei Straßenwärter und zwei Straßenmeister im FB 6 können nicht für alle Maßnahmen Dritter bauleitend oder überwachend tätig werden.

Dieses führt zu Problemen in der Straßenunterhaltung: Aufbrüche werden z. T. nicht fachgerecht verschlossen. Wie bereits angeführt werden bisweilen Aufbrüche erst nach der Wiederherstellung oder, entgegen der o. a. Genehmigungspflicht, auch gar nicht angezeigt. Vielfach treten Mängel erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist auf. Die Technischen Betriebe stehen am Ende der Verfahrenskette, d. h., sie müssen oftmals mit dem Mangel leben. Die Technischen Betriebe weisen jegliches Organisationsverschulden von sich! Der derzeitige Zustand im Zuge des Aufbruchwesens ist nicht hinnehmbar.

Wie werden Aufbrüche dokumentiert und kontrolliert?

Eine konsequente Dokumentation des Aufbruchwesens in der Stadt Rheine ist gefordert. Derzeit werden bereits alle Aufbrüche in eine Handliste eingetragen. Kopien dieser Handliste werden regelmäßig den Straßenwärtern übergeben. Diese kontrollieren die Qualität der Aufbrüche.

Zukünftig soll das „Aufbruchwesen“ EDV-technisch geführt werden. Ein solcher Baustein wird im Rahmen der Erstellung der Straßendatenbank derzeit vorbereitet. Die Straßenwärter sollen zukünftig EDV-technisch jeden Straßenaufbruch im Stadtgebiet dokumentieren und hinterlegen diesen mit relevanten Daten wie Baufirma, Datum etc. in die Straßendatenbank. Aufbrüche werden in der Örtlichkeit erfasst und können etwaigen Aufbruchgenehmigungen zugeordnet werden. Hierfür ist jedoch neben einem Büro für die Straßenwärter (Anbau Bauhof!), die Nachbesetzung der vierten Straßenwärterstelle notwendig.

Wie aufgezeigt, ist es zwingend erforderlich, dass die Technischen Betriebe fortwährend im Stadtgebiet präsent sind. Aufbrüche bzw. etwaige Schäden müssen erfasst, dokumentiert und bearbeitet werden. Die stetig steigende Anzahl der Nutzer des öffentlichen Straßenraumes müssen mehr denn je überwacht werden. Alle Baufirmen stehen unter enormen Kostendruck und versuchen, alles schnell und günstig herzustellen.

Zu den direkt in Ihrem Anschreiben angesprochenen nicht fachgerecht verschlossenen Straßenaufbrüchen folgendes:

Am 09. Mai 2006, 13.00 - 13.45 Uhr, fand mit Herrn Jobst (Stadtwerke Rheine), Herrn Steggemann (Stadtwerke Rheine), Herrn A. Büscher (FB 6), Herrn Dembsky (RPA) und dem Unterzeichner, ein Ortstermin zur Begehung der angesprochenen Schäden statt; Ergebniss:

1. Borneplatz, vom Brunnen aus in Richtung Juwelier Hungeling
Anhand von Aufmaßzeichnungen der Stadtwerke wurde festgestellt, dass nicht eine Baumaßnahme der Stadtwerke Ursache für die Versackung auf dem Borneplatz ist. Es könnte sich um ein Versatz, resultierend aus der darunter liegenden Tiefgarage handeln.
2. An der Stadtkirche
Hierbei handelt es sich um eine Baumaßnahme der Stadtwerke Rheine. Das anstehende Kleinpflaster wurde nicht fachgerecht verschlossen, soll heißen, die Fugenabstände sind zum einen zu groß, zum anderen wurde der Fugenverguss nicht fachgerecht hergestellt. Einzelne Steine lösten sich bereits. Die Stadtwerke Rheine werden den Sachverhalt prüfen und die Flächen instand setzen.
3. Münstermauer
Auch hier wurde das bestehende Kleinpflaster analog der Fläche an der Stadtkirche nicht fachgerecht wieder hergestellt. Auch dieser Sachverhalt wird seitens der Stadtwerke geprüft. Die Flächen werden auf Kosten der Stadtwerke erneut hergestellt.

Weitere im Rahmen der Innenstadtbegehung festgestellte nicht fachgerechte Straßenaufbrüche zeigten sich zum einen an der Ecke Münsterstr./Münstermauer (nicht fachgerecht hergestellte Oberfläche) sowie in der Ladeneingangsnische Münstermauer/Ecke Kolpingstr.

Resümee:

- Die Versorgungsträger und der FB 5 führen zukünftig auch bei kleinen Baumaßnahmen regelmäßige Nachkontrollen vor Ablauf der Gewährleistungsfristen durch.
- Bei stattfindenden Abnahmen von Straßenaufbrüchen ist seitens des FB 6 noch stärkeres Augenmerk auf die wiederhergestellten Oberflächen zu legen.
- Der Produktbereich 6.1 der Technischen Betriebe hofft, durch das neue EDV-gestützte Aufbruchsystem das Aufbruchwesen noch strukturierter zu führen. Im Rahmen der Bauhoferweiterung sollen die 4 Straßenwärter ein eigenständiges Büro erhalten, so dass die Bearbeitung des Aufbruchwesens von den Straßenwärtern eigenständig

geleistet werden kann.

- Die Straßenwärter werden zukünftig mit Digitalkameras ausgestattet. So werden zukünftig Aufbrüche und deren Verursacher ggf. bildlich dokumentiert. Die Dokumentationen sollen mit etwaig eingegangenen Aufbruchanträgen/-genehmigungen abgeglichen werden. Ggf. sind seitens der Straßenwärter Verursacherrecherchen zu betreiben.

Nicht nur die organisatorischen Änderungen im Produktbereich 6.1 sollen das Aufbruchwesen in der Stadt Rheine verbessern, auch alle Versorgungsträger und der FB 5 sind angehalten, ihre Baumaßnahmen fachgerecht abzuarbeiten. Mängel sind eigenständig ohne Dazutun des FB 6 zu beheben. Nur so kann unser aller Stadtgebiet in einem, was das Aufbruchwesen angeht, einwandfreien Zustand gehalten werden.

Im Auftrag



Schirdewahn